

**Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz**

**Im Hause**

Oberhausen, 15. Mai 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates  
Hier: Videoüberwachung von Containerstandorten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

An etlichen Containerstandorten im Stadtgebiet für Glas, Papier und Altkleider kommt es immer wieder zu der Situation, dass diese entweder durch völlige Überfüllung, Fehlbefüllungen oder auch durch das illegale Abladen von Müll extrem verschmutzt werden.

Zur Bekämpfung dieses nicht nur auf Oberhausen begrenzten Problems geht die Stadt Pulheim seit 2013 den Weg der Videoüberwachung: Einige Containerstandorte werden dort mithilfe von Kameras überwacht, die Bürgerinnen und Bürger durch eine Beschilderung auf die Aufzeichnung aufmerksam gemacht. Der Berichterstattung der lokalen Presse in Pulheim zufolge hat diese Kontrollmethode bereits Erfolge gezeitigt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Sieht die Oberhausener Stadtverwaltung – im Gegensatz zu der in Pulheim – rechtliche Gründe, die gegen eine Videoüberwachung von Containerstandorten in Oberhausen sprechen? Wenn ja, welche?
2. Vorausgesetzt die Videoüberwachung ist nach Einschätzung der Verwaltung möglich, welche rechtlichen Bedingungen sind an eine Videoüberwachung geknüpft?
3. An welchen Standorten, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen, wäre eine Videoüberwachung möglich?
4. An welchen Container-Standorten ist das Müll-Problem nach Einschätzung der WBO am größten?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Flore  
- Mitglied des Rates -

**P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.**